



Gemeinde Kirchham
4656 Kirchham Nr. 32

Tel. (07619) 2015 Fax (07619) 2015-20
Web: www.kirchham.at E-Mail: gemeinde@kirchham.at

Zahl: Bau-10/2024

Kirchham, 29.04.2024

Gegenstand: Das Leben ist schön Immobilien GmbH
4663 Laakirchen, Hauptstraße 35
Abbruch eines best. Heizhaus, Umbau des best. Schuppens
(Einbau Abstellräume), Anbau eines Müll-Lagers, Anbau eines Carports
auf den Grundstücken Nr. .6, .77, 50/1, alle KG 42126 Kirchham

KUNDMACHUNG

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Das Leben ist schön Immobilien GmbH, Hauptstraße 35, 4663 Laakirchen, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Planverfassers Hintenaus & Partner OG, Weikharting 1, 4663 Laakirchen, vom 16.04.2024 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben "Abbruch eines best. Heizhaus, Umbau des best. Schuppens (Einbau Abstellräume), Anbau eines Müll-Lagers, Anbau eines Carports" auf den Grundstücken Nr. .6, .77, 50/1, alle KG Kirchham, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 OÖ BauO 1994 idF LGBl. 14/2024 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Donnerstag, 16. Mai 2024, um 08:15 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten vor Ort - Kirchham Nr. 15, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Sollten Sie jedoch gegen die Ausführung keinen begründeten Einwand erheben, ist Ihr Erscheinen nicht erforderlich.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idGF zur Folge, dass Einwendungen gegen das Bauvorhaben, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung und während der Amtsstunden bei der Baubehörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden und durch das nicht Erheben von Einwendungen die Stellung als Partei verloren geht.

Dem Bauwerber wird aufgetragen, für die Beurteilung der Auswirkungen des Bauvorhabens auf Nachbargrundstücke das Bauvorhaben in seiner grundrissmäßigen Ausdehnung durch Auspflocken des Grundrisses oder auf sonst geeignete Weise noch vor der Bauverhandlung in der Natur ersichtlich zu machen.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister


Ingo Dörflinger

Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

2. sowie weiters an

...

Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Adressatenliste nur an Behörden übermittelt und ist somit für die betroffenen Parteien nicht ersichtlich.